



Kartenantrag UZH AccessCard (unpersönliche Gästekarte)

Die **UZH Accesscard** ist der **unpersönliche Gästeausweis der UZH**. Er dient der Identifikation im Hochschulumfeld, berechtigt zu vergünstigten Mahlzeiten in den Mensabetrieben und kann bei Bedarf mit Zutrittsrechten versehen werden.

Er eignet sich für Gäste, welche eine kurzfristige Aufenthaltsdauer (unter zwei Monaten) an der UZH haben. Grundsätzlich werden für Gäste persönliche UZH Guestcards ausgestellt, Accesscards bilden die Ausnahme.

Voraussetzungen für einen Kartenbezug

Muss:

- Der Gast steht in einem Dienstleistungsverhältnis zur UZH, bezieht aber keinen Lohn von der UZH.
- Die Anforderungen für eine persönliche Gästekarte (UZH Guestcard) wurden geprüft und explizit für nicht erfüllt befunden.
- Der Gast verfügt noch über keine UZH Card.

Kann:

- Der Gast benötigt Zugang zu Gebäuden und Räumlichkeiten an der UZH.
- Der Gast nutzt die Infrastruktur der UZH.

Vorgehen bei der Bestellung

1. Nur die/der dezentrale Zutrittsbeauftragte (DZB) der einladenden Abteilung der ZDU, des Dekanates oder des Institutes ist berechtigt, eine oder mehrere UZH Accesscard/s zu beantragen. Mit ihrer/seiner Unterschrift verpflichtet sie/er sich zudem, die Voraussetzungen für einen Kartenbezug überprüft zu haben.
2. Der vollständig ausgefüllte Antrag ist einzureichen an:
kartenbuero@ad.uzh.ch
3. Das Kartenbüro bearbeitet den Antrag und stellt der/dem DZB per Post die unvalidierte/n UZH Accesscard/s inklusive der Informationen zu deren Nutzung zu.
4. Die Zutrittsrechte sind nach Erhalt der Karte/n, separat über die entsprechende Stelle von der/von dem zuständigen DZB online zu beantragen:
Für UZH Zentrum, HSA Fluntern, Botanischer Garten: www.bdz.uzh.ch
Für UZH Irchel und Zürich Nord: www.su.uzh.ch
5. Damit die UZH Accesscard gültig, d.h. mit dem Gültigkeitsdatum (31.1.xx) und den ggf. beantragten Zutrittsrechten versehen wird, muss sie an einer Validierstation der UZH validiert werden.
6. Einmal jährlich Nach Ablauf der aufgedruckten Kartengültigkeit muss die UZH Accesscard an einer Validierstation der UZH erneut validiert werden, damit sie für weitere 12 Monate gültig wird. Dabei werden ggf. vorhandene Zutrittsrechte automatisch verlängert.
7. Der/die DZB ist für die Verwaltung der Karte, also für deren Ausgabe und Rücknahme zuständig und sollte zu jeder Zeit darüber Auskunft geben können, welcher Gast derzeit über die Karte verfügt.



UZH Accesscard – Kartenantrag (auszufüllen durch eine/n dezentralen Zutrittsbeauftragten)

Die UZH AccessCards werden mit dem Kürzel der Abteilung der ZDU, des Dekanates oder des Institutes sowie mit einer fortlaufenden Nummer ausgestellt. Die Nummernvergabe wird vom Kartenbüro festgelegt.

Angaben über die Bestellmenge

Stückzahl		Begründung, Verwendungszweck	

Hinweis: Die Abteilung Studierende sowie die Abteilung Sicherheit und Umwelt und der Betriebsdienst Zentrum behalten sich vor, die beantragte Stückzahl zu limitieren. Die Angabe des Verwendungszwecks ist zwingend.

Angaben über die/den dezentrale/n Zutrittsbeauftragte/n (DZB)

Abteilung der ZDU, Institut, Dekanat	
Kürzel (falls bekannt)	
Name, Vorname DZB	
Adresse DZB	
Email UZH DZB	
Telefon UZH DZB	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Voraussetzungen für einen Kartenbezug überprüft zu haben.

Datum Antragstellung	Ort	Unterschrift dezentrale/r Zutrittsbeauftragte/r